

12145/AB
vom 31.05.2017 zu 12687/J (XXV.GP)

Dr. Hans Jörg Schelling
 Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 24. Mai 2017

GZ. BMF-310205/0095-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12687/J vom 31. März 2017 der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs wird festgehalten:

Die Bemühungen um die Ansiedlung der derzeit in London ansässigen EU-Einrichtungen EBA (European Banking Authority) und EMA (European Medicines Agency) werden bereits seit Herbst 2016 in einer hochrangigen Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres koordiniert.

Zu 1.:

Ich habe das Interesse an einer Ansiedlung der EBA in Österreich öffentlich und gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen kommuniziert. Insgesamt bin ich dabei durchaus auf ermutigendes Echo gestoßen. Weiters wurde, nach Abstimmung in der angesprochenen Arbeitsgruppe, dieses Interesse mittels Schreiben der Österreichischen Vertretung in Brüssel vom Jänner 2017 den entscheidungsrelevanten Stellen und Personen in den EU-Institutionen kommuniziert. Angemerkt wird, dass mit parallelem Schreiben auch das Interesse an der EMA kommuniziert wurde. Beiden Schreiben waren zusammenfassende Argumentarien

angeschlossen, welche die Eignung Wiens als Standort für die jeweilige Einrichtung unterstreichen sollten.

Zu 2.:

Wien wäre ein ausgezeichneter Standort für die EBA. Das wird unter anderem auch von der EBA selbst so gesehen. Gleichzeitig gibt es, genauso wie für die EMA, eine Reihe ernst zu nehmender Mitbewerber.

Zu 3.:

Die Kommunikation des Interesses für beide Behörden ist kein österreichisches Spezifikum, sondern Praxis der meisten Mitbewerber. Die Erfolgsaussichten hängen auch vom Verlauf der Entscheidungsprozesse zu den jeweiligen Agenturen ab. Die diesbezügliche Kommunikation und operationelle Abstimmung erfolgt in der oben angesprochenen Arbeitsgruppe.

Zu 4.:

Die Bundesregierung bemüht sich gezielt und einvernehmlich um ein bestmögliches Ergebnis bei der Ansiedlung neuer EU-Einrichtungen in Österreich. Die gewählte Vorgangsweise wird dabei, basierend auf allen vorliegenden Informationen über Interessen und Entscheidungsprozesse, als optimal angesehen.

Zu 5.:

Beide Einrichtungen wären ein signifikanter Gewinn für die internationale Rolle Österreichs. Unzweifelhaft ist die EMA die Institution mit dem größeren wirtschaftlichen und strukturpolitischen Zusatznutzen für Österreich.

Zu 6.:

Wie bereits angesprochen ist die EMA die größere Behörde mit potentiell größerem strukturpolitischen Zusatznutzen als die EBA. Dies führt auch zu einem entsprechend intensiveren und breiteren Interesse der Mitbewerber. Es sind sehr wohl Verhandlungsdynamiken denkbar, in denen die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss bei der EBA größer sind als bei der EMA.

Zu 7.:

Es darf auf die einleitenden Bemerkungen und die Antworten zu 3., 4. und 6. verwiesen werden.

Zu 8.:

Die Abstimmung über die Bewerbung mit der Stadt Wien läuft im Wege der einleitend angesprochenen Arbeitsgruppe.

Zu 9.:

Die Abstimmung erfolgt in der einleitend angesprochenen Arbeitsgruppe.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

